

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Bezirklich geförderte Projekte in S-Tabelle überleiten

Beschluss-Nr.: VIII-1407/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 12.05.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 1099

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Bezirklich geförderte Projekte in S-Tabelle überleiten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII–1099

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen im Senat dafür einzusetzen, dass die Umsetzung der Überleitung in die S-Tabellen auch für bezirklich geförderte Projekte finanziert wird.

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt wandte sich mit Schreiben vom 15.03.2020 an die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung (SenFin). Diese wies auf Folgendes hin:

„Die lineare Erhöhung des TV-L-Tarifabschlusses ist von der SenFin bereits im Bezirksplafond 2020/2021 berücksichtigt worden. Wie dem Nachschaubericht zu entnehmen ist, haben die Bezirke in ihren Haushaltsansätzen entsprechende Folgerungen gezogen (Bericht RN 18-2572, Tz. 4.3.3). Zusätzlich hat der Haushaltsgesetzgeber im Zuge der nachfolgenden Haushaltsberatungen zur „Kompensation von Tarifsteigerungen im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen“ eine weitere Plafonderhöhung für die Haushaltsjahre 2020 (mit 1.144 T€) und 2021 (mit 1.179 T€) beschlossen. Die Mittel wurden kürzlich mit der 2. Fortschreibung 2020 auf die Bezirke verteilt (vgl. mein Schreiben vom 28.02.2020); der Pankower Anteil von 111.333 € steht Ihrem Bezirk zusätzlich zum beschlossenen Bezirkshaushaltsplan zur Verfügung. Eine spezielle weitere Erhöhung wegen der Anwendung von S-Tabellen hat es nicht gegeben. Im Bereich der sog. „Freiwilligen sozialen Leistungen“, der Zuwendungsempfänger mit ggf. Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst abdeckt, haben die Bezirke ihre Ansätze weit stärker angehoben als aufgrund der Plafonderhöhung erwartbar gewesen wäre. Insoweit können die mit der überproportionalen Anhebung

der Zuweisung (einschließlich Parlamentsbeschluss) zur Verfügung stehenden Mittel aus unserer Sicht auch dazu genutzt werden, Zuwendungserhöhungen für die Anwendung der S-Tabellen zu finanzieren.“

Im Nachschaubericht heißt es dazu: „... dass die Ansätze 2020 der „Freiwilligen sozialen Leistungen“ in Summe über alle Bezirke im Vergleich zu 2018 um rd. 22% angehoben wurden, während sich der Plafond aufgrund der Tarifierpassungen „nur“ um rd. 6% gesteigert hat. Die Ansatzserhöhung ist daher insgesamt mehr als ausreichend, um den Zuwendungsempfängern Tarifiersteigerungen in Anlehnung an den TdL-Tarifierabschluss ermöglichen zu können. Sie ermöglicht darüber hinaus weitere Schwerpunktsetzungen der Bezirke in diesem Ausgabebereich.“¹

Da das Bezirksamt Pankow mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 bereits mehr als die jetzt mit der 2. Fortschreibung der Globalsumme zugewiesenen Mittel in Höhe von 111.333 € für die Tarifierpassung bei den Zuwendungsempfängern veranschlagt hatte, und das auch deutlich außerhalb der beschlossenen Eckwerte umgesetzt wurde, sieht es darüber hinaus keine Möglichkeit, die jetzt - nachträglich und in geringerem Umfang - zugewiesenen Mittel den bezirklich geförderten Projekten zukommen zu lassen und daraus Zuwendungserhöhungen für die Anwendung der S-Tabellen zu finanzieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft
und Soziales

¹ vgl. h18-2572, Nr. 4.3.3.